

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe 1/2025

Vom 13. Januar 2025

Inhalt:

Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2025 (Zulassungszahlensatzung)

(S. 2)

Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen

Ausgabe 1/2025 vom 13. Januar 2025

Internet: <https://www.hs-bremen.de/informationen-fuer/beschaefigte/amtliche-mitteilungen/>

Herausgegeben durch: Der Rektor der Hochschule Bremen

Neustadtswall 30

28199 Bremen

Redaktion:

Rechtsstelle der Hochschule Bremen

Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2025 (Zulassungszahlensatzung)

Vom 9. Januar 2025

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 10. Januar 2025 gemäß § 110 Absatz 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305, 311), die vom Rektorat der Hochschule Bremen aufgrund § 1 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68, 93), am 9. Januar 2025 beschlossene Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2025 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen zu den Zulassungszahlen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Die Zahl der an der Hochschule Bremen im Sommersemester 2025 aufzunehmenden fortgeschrittenen Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Zulassungszahl) wird gemäß der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.

(2) In den in der Anlage nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester.

(3) In den Studiengängen, in denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zur festgesetzten Zulassungszahl (Höchstzahl) zugelassen; darüber hinaus wird die Zulassung versagt (Zulassungsbeschränkung).

§ 2

Ermittlung der Zulassungszahlen

(1) Die Zahl der freien Studienplätze in einem Studiengang in höheren Fachsemestern wird ermittelt, indem der Ausbildungskapazität des Studiengangs die am Beginn des Semesters ermittelte Vorbelegung gegenübergestellt wird. Die Ausbildungskapazität wird auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2024/25 ermittelt. Bei der Ermittlung der Vorbelegung sind nur die Studierenden zu berücksichtigen, die die Regelstudienzeit noch nicht überschritten haben. Die Ausbildungskapazität eines Studiengangs ergibt sich aus der um den Schwundfaktor verminderten Studienanfängerzahl, multipliziert mit der Zahl der Regelstudienzeitsemester des Studiengangs.

(2) Die Zulassungszahl für höhere Fachsemester ergibt sich aus der Differenz zwischen der Ausbildungskapazität und der Vorbelegung zu Beginn des Wintersemesters 2024/25, erhöht um den Schwundfaktor.

(3) Bei neuen und auslaufenden Studiengängen kann eine Zulassung – soweit eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 10. Januar 2025

Der Rektor der Hochschule Bremen

Anlage

Zulassungszahlen für Studiengänge der Hochschule Bremen

a) Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaft / Internationales Management (BIM)	0
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (AWS)	
- Arabisch	0
- Japanisch	0
Architektur (A)	0
Bauingenieurwesen (BAU)	0
Soziale Arbeit (SOZARB)	0
IS Hebammen	0
Informatik: Software- und Systemtechnik (ISS) ¹⁾	0
IS Luftfahrtssystemtechnik und -management (ILST)	0

b) Masterstudiengänge

Business Management (BM)	0
Sustainable Business & Entrepreneurship (SBE)	0
Master in European Studies – Law – Politics – Economics (MES) ²⁾	0
Architektur/Environmental Design (A)	0
Bauingenieurwesen – Nachhaltiges Planen und Bauen (BAU)	0
Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme (ZEUS)	0
Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (INA)	0
Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit (SOZARB)	0
IS nachhaltige Freizeit- und Tourismusentwicklung (ISFT)	0
Electronics Engineering (MScEE)	0
Engineering and Management of Space Systems (EMSS)	0
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

¹⁾ Neuer im Aufbau befindlicher Studiengang²⁾ Vorbehaltlich der Genehmigung der Einrichtung**Abkürzungen:** IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang